

Erläuterungen:

Der Rhein-Sieg-Kreis ist zu 38,4 % an der Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH beteiligt. Weitere Gesellschafter sind die Stadtwerke Bonn GmbH (mit 49,6 %), die Stadt Sankt Augustin (mit 10 %) sowie die Fliegergemeinschaft Hangelar e. V. (mit 2 %).

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung des Flugsports durch die Bereitstellung des Flugplatzes Sankt Augustin. Der Flugplatz wird darüber hinaus von mehreren Vereinen und Flugschulen genutzt.

Vertreter des Kreises, die Mitgliedschaftsrechte in Organen, Beiräten oder Ausschüssen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen wahrnehmen, werden gemäß § 26 Abs. 5 KrO NRW vom Kreistag bestellt oder vorgeschlagen. Ist mehr als ein Vertreter des Kreises zu benennen, muss der Landrat oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter des Kreises dazuzählen.

- a) Die Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH hat einen Aufsichtsrat, der aus acht Vertretern und deren Stellvertretern besteht. Drei Vertreter und deren Stellvertreter werden vom Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises bestellt und in den Aufsichtsrat entsandt.

Die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat beginnt mit dem Tage der Bekanntgabe gegenüber der Geschäftsführung und endet mit dem Ablauf der Kommunalwahlperiode mit der Maßgabe, dass der alte Aufsichtsrat die Geschäfte bis zur Benennung des neuen Aufsichtsrates weiterführt. Die Mitgliedschaft endet außerdem bei Widerruf der Bestellung und wenn das Mandat bzw. die Tätigkeit, das bzw. die für die Entsendung bestimmend war, sein bzw. ihr Ende findet.

Vertreter im Aufsichtsrat der Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH waren/sind:

Vertreter/in

1. LR Frithjof Kühn
2. KT-Abg. Norbert Chauvistré (CDU)
3. KT-Abg. Gerhard Diekmann (SPD)

Stellvertreter/in

1. VA Dr. Mehmet Sarikaya
2. KT-Abg. Helmut Weber (CDU)
3. KT-Abg. Bettina Bähr-Losse (SPD)

- b) In der Gesellschafterversammlung wird der Rhein-Sieg-Kreis durch eine Person sowie eine/n Stellvertreter/in vertreten, deren/dessen Bestellung dem Kreistag obliegt.

Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH waren/sind:

Vertreter/in

Ltd. KVD Michael Jaeger

Stellvertreter/in

Ltd. KVD Karl-Hans Ganseuer

- c) Nach dem Gesellschaftsvertrag hat der Aufsichtsrat der Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH die Vertreter und Stellvertreter des Lärmschutzbeirates zu berufen und abzurufen; diesem müssen laut § 32b Luftverkehrsgesetz Vertreter der vom Fluglärm in der Umgebung des Flugplatzes betroffenen Gemeinden, der Bundesvereinigung gegen Fluglärm, der Luftfahr-zeughalter, der für die Flugverkehrskontrolle zuständigen Stelle, der Flugplatzunternehmen sowie der von der Landesregierung bestimmten obersten Landesbehörden angehören. Dem Rhein-Sieg-Kreis steht als Gesellschafter das Vorschlagsrecht für die Berufung eines Vertreters in den derzeit zwölfköpfigen Beirat zu.

Vertreter im Lärmschutzbeirat der Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH waren/sind:

Vertreter/in

Stellvertreter/in

KT-Abg. Helmut Weber (CDU)

KT-Abg. Martin Metz (GRÜNE)

(Landrat)